



JAHRESBERICHT 2020

§
 Es besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung in allen eine Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar berührenden Fragen. Die Beratung ist kostenlos und religionsunabhängig.

Die am häufigsten genannten Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch:

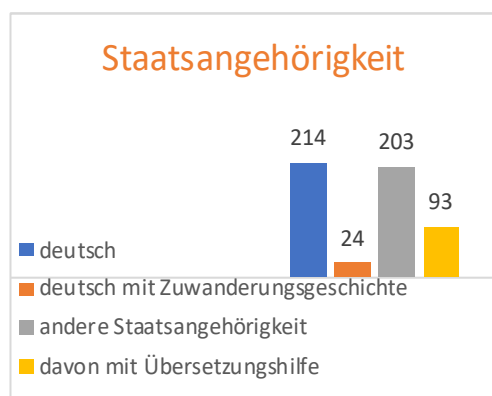
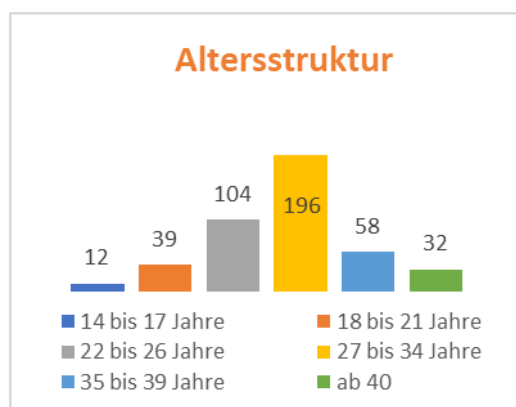
familiäre, partnerschaftliche Probleme	118
Kindesvater steht nicht zur Schwangerschaft / zur Frau	54
Situation der Alleinerziehenden	81
Alter (zu alt / zu jung)	98
finanzielle / wirtschaftliche Situation	165
Ausbildungs- / berufliche Situation	106

Beratung

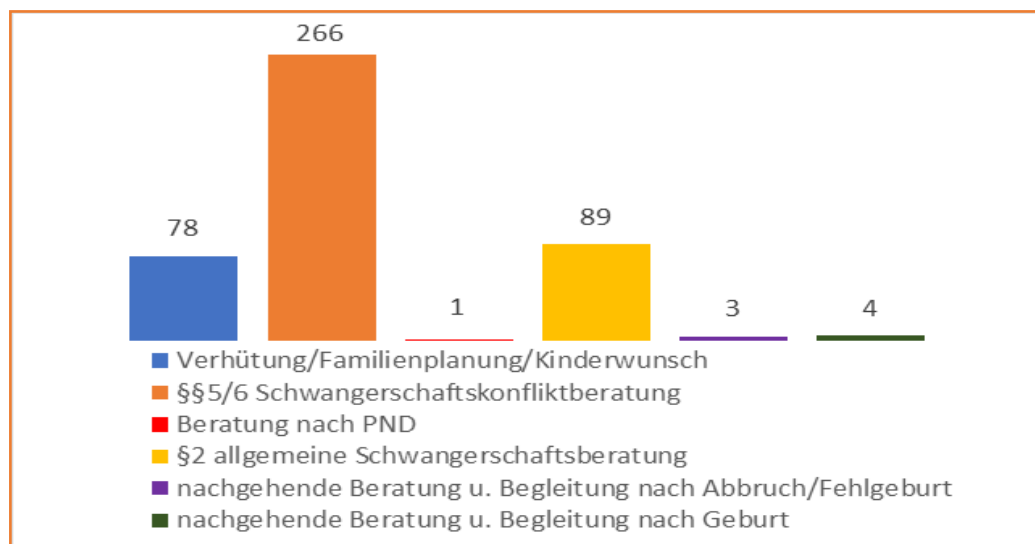
Das Beratungsjahr 2020 war geprägt von der Coronapandemie. Dies wurde auch in den Fallzahlen deutlich. Es fanden 441 Erstberatungen statt. Das waren 54 Beratungen weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurden 522 Personen beraten und 820 Beratungsgespräche geführt. Bei der Altersstruktur wurde deutlich, dass die Gruppe der ab 40-jährigen und die Gruppe der 14-17-jährigen anstieg. Über 40% der beratenen Frauen hatten einen Migrationshintergrund, so dass unser Dolmetscher-pool weiterhin verstärkt in Anspruch genommen wurde.

Im Berichtsjahr haben wir 41 Anträge aus der Bundesstiftung Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens gestellt und insgesamt 23.250,-€ bewilligt.

Grafische Darstellung unserer Beratungsarbeit



Gesamtstatistik



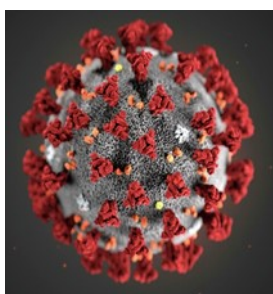
KONTAKT

Ostwall 108
 47798 Krefeld
 Tel. 02151—62 48 99



Schwangerschaftskonfliktberatung in Zeiten der Coronapandemie

Wir haben auch während Coronapandemie ein offenes Ohr für die Sorgen der Frauen.



Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind systemrelevant.

Wichtig war den Mitarbeitern der Beratungsstelle von Anfang an, den Frauen zu signalisieren, dass wir weiterhin für Beratungen, Fragen, Unterstützungen und Sorgen ein offenes Ohr haben und gerade auch eine Konfliktberatung in Zeiten der Coronapandemie möglich ist. Dazu machten wir Aushänge an der Tür, verfassten einen Zeitungsartikel und gaben über die Internetseite wichtige Änderungen und die Möglichkeiten der Beratungen auch in der Coronavirus-Krise bekannt. Schon der erste Lockdown im März 2020 stellte uns vor große Herausforderungen. Neue Wege mussten gefunden werden in der für uns alle ungewohnten, bedrohlichen Situation. Keiner machte sich zu diesem Zeitpunkt ein Bild davon, was trotz der vielen Beschränkungen möglich war und ist und möglich werden konnte und kann.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte schnell die Systemrelevanz der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen heraus und ermöglichte den Beratungsstellen unkompliziert Telefon- und Videoberatungen durchführen zu können. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz bietet ausreichend Spielraum für pragmatische Lösungen, so die Ministerin. Schnell wurden Beratungsgespräche aufs Telefon oder Video verlagert, viele Informationen über das Telefon oder E-mail ausgetauscht, Briefumschläge mit Anträgen an Klientinnen verschickt, Beratungsbescheinigungen per E-mail oder Post versendet und viele, viele Telefonate geführt um sich auszutauschen, Absprachen zu treffen, best-practice zu finden um den Frauen weiterhin ein konstantes und vertrauensvolles Angebot machen zu können. Das persönliche Erscheinen der Schwangeren ist somit nicht mehr notwendig. Viele Frauen waren und sind sehr glücklich über die neuen Möglichkeiten sich beraten zu lassen. Einige von ihnen haben Kinder zu Hause, die betreut werden müssen, einige Frauen sind sehr unsicher und haben Angst sich anzustecken oder sind gar selbst in Quarantäne und brauchen dennoch eine Beratung oder Unterstützung.

Ein Diensthandy wurde eingerichtet mit einer prepaid-Karte, damit eine Videoberatung ebenfalls möglich sein konnte.

Der donum vitae Bundesverband e.V. gab ein Rechtsgutachten zu digitalen in der Schwangerschaftskonfliktberatung §§ 5,6 SchKG und der allgemeinen Schwangerenberatung § 2 SchKG Beratungsformen in Auftrag. Dieses stellte im Oktober 2020 heraus, dass eine (digitale) Distanzberatung dem Gesetz nicht widerspricht, auch nicht nach dem Ende der Pandemie. Allerdings muss dabei folgendes beachtet werden:

- **Beratung im Rahmen der Konfliktberatung:** hierbei gibt es strenge verfassungsrechtliche und beratungsrechtliche Anforderungen. Ein persönlicher, synchroner Austausch muss gewährleistet sein, ein Austausch über E-mail, SMS etc. reicht nicht. Ein Austausch mittels Videotelefonie bzw. Videokonferenzplattform ist gut geeignet, Grenzen hierbei ergeben sich aus dem Datenschutzrecht. Als sichere Plattformen im Rahmen des Datenschutzes gelten für die Telemedizin zertifizierte Angebote (Red Medical; Elvi). Eine Konfliktberatung mittels Telefons ist zwar grundsätzlich zulässig (aber nur als subsidiäres Mittel), wenn die Personenidentität der beratenen Frau und der Schwangeren sichergestellt wird.

Übermittlung der Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG

Digital: Die Beratungsbescheinigung muss passwortverschlüsselt übersendet werden, wobei das Passwort gesondert und auf einem anderen Kommunikationskanal übermittelt werden muss (persönlich, im Rahmen der digitalen Beratung, per SMS u.a.)

Per Post: die Beratungsbescheinigung darf per Post versandt werden, sollte aber grundsätzlich nur an die Klientin ausgehändigt werden.

Der Verhütungsmittelfond war stark angefragt.


**Kostenübernahme
für Verhütungsmittel für
Krefelder Frauen**



Sprechzeiten werden jeden Mittwoch angeboten.

 Frauen beraten  Krefeld e.V.
SKF beraten – schützen – weiter helfen



Hebammensprechstunde

In der allgemeinen Schwangerenberatung sind die rechtlichen Vorgaben weniger eng gefasst, auch ein Austausch per (Telefon, E-mail, SMS, Messenger dienste oder im Chat) ist möglich. Die neuen Möglichkeiten und Angebote, die wir Frauen in der Beratung machen können sind gut angenommen worden. 67 Beratungsgespräche sind ausschließlich über das Telefon bzw. per Video geführt worden.

Verhütungsmittelfond der Stadt Krefeld

Der Verhütungsmittelfond der Stadt Krefeld wurde auch 2020 stark nachgefragt, so dass die uns zugeteilte Summe von 4166,66.-€ fast vollständig ausgeschöpft wurde.

Auffällig war, dass es bei den insgesamt 91 Anträgen bei über der Hälfte (47) um die Beantragung einer Spirale ging. Dies ist immer ein großer Kostenfaktor, so, dass unser Budget schnell aufgebraucht war.

Wir freuen uns, dass der Verhütungsmittelfond so gut angenommen und von den niedergelassenen Gynäkologen und den Apotheken sehr gut unterstützt wird.

Hebammensprechstunde

Die Hebammensprechstunde, die in Kooperation mit den "Frühen Hilfen" der Stadt Krefeld und den anderen Schwangerschaftsberatungsstellen in Krefeld bereits Ende 2019 bewilligt wurde, konnte ab März 2020 umgesetzt werden. Frau Hacke, eine Familienhebamme des SKF, bietet ihre Sprechzeiten seitdem jeden Mittwoch von 13.30-15.00 Uhr in den Räumen unserer Beratungsstelle an. Das Angebot wird für alle Krefelder Frauen bereitgestellt, die während und nach ihrer Schwangerschaft keine Hebammenbetreuung in Anspruch nehmen konnten.

Aufgrund der Einschränkungen in der Coronapandemie bot Frau Hacke während des Lock-Downs vorrangig einen telefonischen Bereitschaftsdienst an, mit dem Angebot, auf Wunsch auch eine persönliche Betreuung vor Ort durchzuführen.

Änderungen Elterngeld/Elternzeit

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendlichen hat im September 2020 einen Gesetzentwurf eingereicht, der den Bezug des Elterngeldes und der Elternzeit neu regelt. Dieser Reformierungsentwurf wurde auch bereits verabschiedet. Die neuen Regelungen gelten ab 2021, d. h. für die Kinder, die ab dem 1.9.21 geboren werden.

Hier ein Auszug der wichtigsten Änderungen:

- die Höchstarbeitszeit in der Woche wurde von 30 auf 32 Stunden erhöht
- Eltern von Frühchen erhalten 1 Monat länger Elterngeld
- Erlern, die Partnerschaftsmonate beantragen möchten (maximal 4 Monate) müssen mindestens 24-32 Wochenstunden teilzeiterwerbstätig sein
- der Elterngeldbezug bei Elterngeld Plus wird vom 46. auf den 32. Lebensmonat des Kindes verkürzt
- die Einkommensgrenze des zu versteuernden Einkommens der Eltern wird von 500000,- € auf 300000,-€ herabgesetzt.

Sexualpädagogik während der Coronapandemie

Im ganzen Jahr 2020 haben leider keine sexualpädagogischen Veranstaltungen in Schulen stattgefunden. Die, die geplant waren, wurden aufgrund der Coronapandemie abgesagt bzw. durfte diese in den Schulen nicht stattfinden. Auch wenn alle in der Corona-Zeit mit vielen anderen Dingen beschäftigt sind, die die Zeit und Aufmerksamkeit binden, so hören doch die Fragen, Themen, und Gedanken zum Thema Sexualität der Kinder und Jugendlichen nicht auf. So versuchten wir über E-mails den Kontakt zu den Schulen und Lehrern beizubehalten. Zunächst wurde auf die Beratungsstelle und deren Arbeit hingewiesen sowie auf die Bereitschaft der MitarbeiterInnen mit Rat und Tat bei Fragen oder auftauchenden Problemen zur Seite zu stehen.

Die eigene Internetseite, sowie die beiden Accounts des Landesverbandes donum vitae bei facebook und instagram wurden ebenfalls beworben. Ein gelungener Artikel in der „Zeit online“ über Sexualität mit vielen wichtigen und hilfreichen links, Podcasts, instagram accounts für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern wurde ebenfalls an die Schulen verteilt. So bleibt das Thema im Gespräch und hilfreiche und gute Informationsplattformen wurden den Lehrer*Innen zur Verfügung gestellt.

Unser Team

Alexandra van Holt-Nicot

(Diplom-Pädagogin, Familientherapeutin)

Beratung, Sexualpädagogik

Marita Tautz

(Diplom- Sozialarbeiterin)

Beratung, psychosoziale Beratung

bei PND

Julia Holditsch

Verwaltung, Empfang

Honorarkräfte für Sexualpädagogik

Lutz Hermanns

(Diplom- Sozialpädagoge/

Sexualpädagoge)

Vorstand:

Angelika Kreuzberg

Ruth Schmitz

Uta Schwinn-Minke

Jutta Beine

Anja Beninde

Juliane Frischen

Carmen Kalla

Sie finden uns auch im Netz

www.donum-vitae-krefeld.de

info@donum-vitae-krefeld.de

Spendenkonten:

Volksbank Krefeld eG

IBAN: DE15 3206 0362 0119 0000 17

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE31 3205 0000 0000